



Bereich: Finanzen
Az: 20-11-20
Datum: 17.10.2013

2013/230
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2013	

Betreff

Fortschreibung des Finanzcontrollings 2013 und haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 24 GemHVO - Bericht Unternehmenszentrale Stand 30.09.2013

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Fortschreibung des Finanzcontrollings Stand 30.09.2013 und zu den Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 24 GemHVO für die Unternehmenszentrale zur Kenntnis.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Zusammenfassung

Mit der Vorlage berichtet die Verwaltung über die Fortschreibung des Finanzcontrollings Stand 30.09.2013 für die Unternehmenszentrale und die Auswirkungen der am 01.07.2013 von Frau Stadtkämmerin Tesch ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 24 GemHVO.

Sachverhalt

Die **Teilergebnishaushalte** der Unternehmenszentrale weisen derzeit prognostizierte **Verbesserungen von insgesamt 1.024.980 €** aus. Der beigefügten Anlage 1 kann entnommen werden, durch welche Änderungen bei einzelnen Aufwands- und Ertragsarten sich diese Verschlechterungen ergeben.

Besonders hinzuweisen ist auf folgende Punkte:

- Aufgrund von erforderlichen Wertberichtigungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (1.169.000 €) und der Gewerbesteuervollverzinsung (296.000 €) kommt es zu Verschlechterungen, die sich ausschließlich im Ergebnishaushalt, nicht jedoch im Finanzhaushalt niederschlagen. Es handelt sich um Forderungen aus Vorjahren, bei denen eine Realisierung nicht mehr zu erwarten ist (vgl. hierzu Vorlage 2013/222). Gleiches gilt für eine Wertberichtigung in Höhe von 52.300 € bei der Position „Stundungszinsen Gewerbesteuer“ (vgl. hierzu Vorlage 2013/040).
- Bereits mit Vorlage 2013/201 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet, dass es im Finanzhaushalt bei der Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) zu einer Verbesserung in Höhe von 1.261.700 € durch eine Zahlung des Landesbetriebes Straßen NRW kommt. Es handelt sich hierbei um Entwässerungsgebühren, die aktuell zwischen dem Landesbetrieb und der Stadt noch strittig sind. Ungeachtet der divergierenden rechtlichen Positionen hat der Landesbetrieb den genannten Betrag bereits erstattet. Aufgrund der grundsätzlich erhobenen Forderung des Landesbetriebes wurde auf den Ausweis einer Verbesserung im Ergebnishaushalt zunächst verzichtet, da zum letzten Berichtstermin noch davon ausgegangen werden musste, dass in entsprechender Höhe eine Rückstellung zu bilden ist.

Inzwischen ist – zwar nicht im konkreten Fall der Stadt Castrop-Rauxel – jedoch in gleichgelagerten Fällen ein entsprechendes unanfechtbares Urteil des OVG Münster ergangen, aus dem eindeutig entnommen werden kann, dass eine Zahlungspflicht für die Stadt Castrop-Rauxel nicht anzunehmen ist. Aus diesem Grund wird keine Veranlassung mehr für die Bildung einer Rückstellung gesehen. Der bereits erstattete Betrag ist daher als Verbesserung des Ergebnishaushalts 2013 zu berücksichtigen.

Für die **Teilfinanzhaushalte** der Unternehmenszentrale werden aktuell **Verbesserungen in Höhe von insgesamt 1.557.580 €** prognostiziert.

Hier ist insbesondere auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Die im Ergebnishaushalt vorzunehmenden Wertberichtigungen bei den Produktgruppen 11.09 (Finanzmanagement und Rechnungswesen) sowie 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) wirken sich nicht auf den Finanzhaushalt aus, da tatsächliche Zahlungsströme nicht betroffen sind. Insofern wird der Finanzhaushalt besser abschließen als der Ergebnishaushalt.
- Verschlechterungen im Finanzhaushalt werden erwartet bei den investiven Einzahlungen unter Buchungsstelle 61.01/0451.687100 (Veräußerung von Grundstücken an die Emschergenossenschaft). Es handelt sich um eine Position, die bei der Produktgruppe 61.01 (Allgemeines Finanzbudget) geführt wird. Die tatsächliche Bewirtschaftung der Buchungsstelle erfolgt durch den Bereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (Bereich 12).

Bei der genannten Position ist im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr mit der Realisierung der geplanten Einzahlung von 1.000.000 € zu rechnen. Der Zahlungseingang wird nunmehr für das Jahr 2014 angenommen. Allerdings werden auch erst in 2014 in entsprechender Höhe Liquiditätsabflüsse für Maßnahmen aus der Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 erwartet, für die zu gegebener Zeit Ermächtigungsübertragungen vorzunehmen sind.

Um für das Gesamtunternehmen Stadt Castrop-Rauxel zum Jahresende Verschlechterungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt zu begegnen, bleibt die am 01.07.2013 von Frau Stadtkämmerin Tesch in Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Beisenherz nach entsprechender Erörterung im Verwaltungsvorstand ausgesprochene haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 24 GemHVO weiterhin bestehen. Eine belastbare Aussage dazu, in welchem konkreten Umfang die gegenüber den vorangegangenen Berichten zum Finanzcontrolling festzustellenden positiven Entwicklungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan auf die ausgesprochene Sperre zurückzuführen sind, ist aktuell allerdings nicht möglich.